

Vorlagen-Nr. **246/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 23.08.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Änderung der Satzung des Eigenbetriebes GGS

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	07.09.2023			
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	18.09.2023			
		Ja	Nein	Enth.
Rat	20.09.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Änderungssatzung zu der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ gemäß Anlage.

gez.

Burmeister
Kaufmännische
Betriebsleiterin

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Im Rahmen der Eintragung in das Handelsregister der neuen Betriebsleitung Frau Petra Burmeister und Herr Tim Menke sowie der Abberufung von Frau Simone Groh wurde die Eintragung aufgrund der unspezifischen Regelung im § 6 Vertretung in der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) vom 16.09.2015, geändert durch die Änderungssatzung vom 21.09.2022 sowie vom 16.03.2023 durch das Amtsgericht zurückgewiesen. Die Eintragung der Stellvertreter sei im Handelsregister nicht vorgesehen und somit für Außenstehende nicht ersichtlich.

Um nicht grundsätzlich bei Abwesenheit einer der bestellten Betriebsleitungen die Unterschrift des Oberbürgermeisters einholen zu müssen, und, um das 4-Augen Prinzip sicherzustellen, wird im Innenverhältnis ergänzend zu der Betriebssatzung die Vertreterregelung für die Betriebsleitung durch den Oberbürgermeister geregelt.

Die Änderungen/Ergänzungen sind wie folgt:

Der § 6 Vertretung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude in der Fassung vom 16.09.2015, geändert durch die Änderungssatzung vom 21.09.2022 sowie vom 16.03.2023 wird hinsichtlich der Vertreterregelung wie folgt geändert:

„§ 6 Vertretung

- (1) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen, zeichnet die Betriebsleitung unter Zusatz des Namens des Eigenbetriebes. Besteht die Betriebsleitung aus 2 Personen, so wird der Eigenbetrieb durch jede/jeden der Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter des Eigenbetriebes einzeln vertreten.
Im Übrigen vertritt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister den Eigenbetrieb.“
- (2) Entfällt ersatzlos

Ergänzend zu der oben genannten Änderung des § 6 Vertretung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) erlässt der OB die Dienstanweisung „Vertreterregelung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven als Ergänzung zur Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude“ der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ (vgl. Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen

X nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

X Keine